

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 277/2005

Sitzung vom 14. Dezember 2005

### **1804. Anfrage (Flächenstandards für die Pädagogische Hochschule Zürich und Toni-Areal)**

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, hat am 3. Oktober 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat in der letzten Septemberwoche 2005 die Flächenstandards für das Toni-Areal und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) festgelegt.

Auf Grund der Aussagen in der Ratsdiskussion vom 3. Oktober 2005 sind diese Standards zum Teil geringer als heute.

Deshalb frage ich Sie:

1. Wie sind die Flächenstandards festgelegt?
2. Für welche Teilschulen werden damit künftig geringere Standards gelten?
3. Für welche Teilschulen ergeben die neuen Standards Verbesserungen im Vergleich zum heutigen Standort?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

*b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :*

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat am 27. September 2005 Flächenstandards für Büroarbeitsplätze der Zentral- und Bezirksverwaltung sowie der unselbstständigen staatlichen Anstalten festgelegt. Die Universität und die Zürcher Fachhochschule (ZFH) sowie die Rechtspflege, die Finanzkontrolle, die Parlamentsdienste und der Ombudsmann wurden eingeladen, sich diesen Massnahmen anzuschliessen. Die Raumkonzepte für das Toni-Areal und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) auf dem Sihlpost-Areal orientieren sich an den Vorgaben des Regierungsrates. Für administrative Arbeitsplätze sollen gemäss den festgelegten Standards 14,5 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Die Raumkonzepte tragen neben den kantonalen Richtlinien auch den Bestimmungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie Rechnung. Diese beziehen sich nicht nur auf Raumgrössen, sondern insbesondere auch auf Raumhöhen und Lichtverhältnisse.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Standards von Bund und Kanton sind für alle baulichen Vorhaben der ZFH wegleitend. Detaillierte Aussagen über die künftigen Verhältnisse an einzelnen Teilschulen der ZFH und Vergleiche mit den heutigen Standorten sind allerdings noch nicht möglich. Erst wenn die Planung über die geplante umfassende räumliche Neuordnung weiter fortgeschritten ist und die Ergebnisse der Architektenwettbewerbe vorliegen, sind zuverlässige Angaben zu Flächenstandards möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**